

SGB 0175/2020

# Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2021 bis 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 15. September 2020, RRB Nr. 2020/1335

## **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfas	sung	3
1.	Einleitende Bemerkungen	5
1.1	Agrarpolitische Massnahmen	5
1.1.1	Umsetzung der Agrarpolitik 2014 - 2017	
1.1.2	Vollzug Agrarpolitik 22plus vorbereiten und umsetzen	5
1.1.3	Landwirtschaftliche Produktionskapazitäten sicherstellen	
1.1.4	Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden sichern	6
1.1.5	Massnahmen zum Klimawandel prüfen und umsetzen	
1.1.6	Risiken von Pflanzenschutzmitteln senken	6
1.1.7	Diverse Bundesvorgaben umsetzen	6
1.1.8	Bewährte kantonale Fördermassnahmen weiterführen	7
1.2	Veterinärdienst	7
1.2.1	Rechtssichere und koordinierte Verfahren	7
1.2.2	Verhindern und bekämpfen von Tierseuchen	8
1.2.3	Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft gewährleisten	8
1.2.4	Korrekter Einsatz von Tierarzneimitteln sicherstellen	8
1.2.5	Tierschutz bei Nutz-, Heim- und Wildtieren	8
1.3	Aus- und Weiterbildung	9
1.3.1	Praxisnahes Wissen zu Produktion, Verarbeitung und Zubereitung	9
1.3.2	Kooperation schafft Mehrwert	9
1.3.3	Pflanzen schützen und Ressourcen schonen	9
1.3.4	Moderne Infrastruktur für Unterricht und Weiterbildungen	9
1.4	Finanzielle Auswirkungen	
2.	Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates	10
3.	Leistungsauftrag und Saldovorgabe	10
3.1	Leistungserbringer	10
3.2	Produktegruppen	
3.2.1	Produktegruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen	
3.2.2	Produktegruppe 2: Veterinärdienst	13
3.2.3	Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung	
3.3	Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	
3.3.1	Saldovorgabe	
3.3.2	Verpflichtungskredit	15
3.4	Personal	
3.4.1	Entwicklung laufende Globalbudgetperiode	
3.4.2	Entwicklung Globalbudgetperiode 2021 - 2023	
3.5	Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	
3.5.1	Veränderungen im Leistungsauftrag	
3.5.1.1	Produktegruppe Agrarpolitische Massnahmen	
3.5.1.2	Produktegruppe Veterinärdienst	
3.5.1.3	Produktegruppe Aus- und Weiterbildung	
3.5.2	Laufende Globalbudgetperiode	
3.5.3	Neue Globalbudgetperiode	
4.	Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	
4.1	Abschreibungen und Investitionsbeiträge	
4.2	Tierseuchenkasse	
5.	Rechtliches	
6. –	Antrag	
7.	Beschlussesentwurf	23

#### Kurzfassung

Der Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft ist zum grössten Teil durch das Bundesrecht vorgegeben. In diesem Rahmen setzt sich das Amt für Landwirtschaft (ALW) für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft ein. Die Massnahmen und das Engagement konzentrieren sich auf wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe sowie das Wohl von Mensch, Tier und Umwelt.

Die Zielsetzungen des Globalbudgets "Landwirtschaft" für die Jahre 2021 - 2023 leiten sich einerseits aus jenen der laufenden Globalbudgetperiode ab und nehmen andererseits die massgebenden Entwicklungen im Umfeld auf. So sind aufgrund von Veränderungen in den Bundesvorgaben (u.a. Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Pflanzengesundheitsverordnung, Agrarpolitik 22plus) Anpassungen notwendig.

Die erwähnten Anpassungen in den Bundesvorgaben führen zu Mehraufwendungen im kantonalen Vollzug. Im Vergleich zum beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2018 - 2020 werden deshalb mit dem neuen Verpflichtungskredit 1,8 Mio. Franken mehr beantragt und bei den Finanzgrössen 0,8 Mio. Franken erfolgswirksam gekürzt (Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen).

Mit den Leistungen des Globalbudgets Landwirtschaft nimmt das Amt für Landwirtschaft folgende Aufgaben wahr:

- Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn und sichern der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten
- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs des Bundesrechtes
- Schaffen von Anreizen f\u00fcr innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
- Ergreifen von Massnahmen, um Missstände in Tierhaltungen zu beseitigen
- Planen und umsetzen von Präventionskampagnen und bekämpfen von Tierseuchen zur Erhaltung der Tiergesundheit und zum Schutz des Menschen vor Zoonosen
- Überwachen der Lebensmittelkette von der Produktion im Stall, über den Tiertransport bis zur Schlachtung, für die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und eine tierschutzkonforme Schlachtung
- Sicherstellen einer praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung
- Information einer breiten Öffentlichkeit zu Themen rund um Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Ernährung und Umwelt
- Verhindern der Ausbreitung von für Nutzpflanzen besonders gefährlichen Schadorganismen

- a) Globalbudget: "Landwirtschaft"
  - 1. Produktegruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
    - 1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
    - 1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
    - 1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
    - 1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
    - 1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
  - 2. Produktegruppe 2: Veterinärdienst
    - 2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
    - 2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
    - 2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
    - 2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
    - 2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
  - 3. Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung
    - 3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
    - 3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
    - 3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
- b) Verpflichtungskredit 2021 2023

29'942'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2021 - 2023.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Die Aufgaben des Amtes für Landwirtschaft sind zum grössten Teil durch das Bundesrecht vorgegeben, namentlich in den Bereichen Landwirtschaft, Boden- und Pachtrecht, Veterinärwesen, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit sowie Berufs- und höhere Berufsbildung. In der Umsetzung fokussiert das Amt für Landwirtschaft seine Massnahmen und sein Engagement auf wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe sowie das Wohl von Mensch, Tier und Umwelt.

#### 1.1 Agrarpolitische Massnahmen

Der Bund legt das agrarpolitische Instrumentarium sowie die zu deren Umsetzung zur Verfügung stehenden Mittel in 4-Jahres-Perioden fest. Diese Perioden korrespondieren nicht mit den Globalbudgetperioden des Amtes für Landwirtschaft.

Regelmässig unterzieht der Bund die gesetzlichen Grundlagen der agrarpolitischen Massnahmen einer umfassenderen Revision. Zurzeit sind die parlamentarischen Beratungen für die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 im Gange (Agrarpolitik 22plus, vgl. Ziff. 1.1.2). Für das Amt für Landwirtschaft ergeben sich daraus für die Globalbudgetperiode 2021 - 2023 folgende Handlungsfelder.

#### 1.1.1 Umsetzung der Agrarpolitik 2014 - 2017

Per 1. Januar 2014 hat der Bund mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 (AP 14/17) die letzte grössere Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der agrarpolitischen Massnahmen in Kraft gesetzt. Die AP 14/17 wurde bzw. wird ohne grundlegendere Änderungen für die Jahre 2018 - 2021 fortgeführt. Die Solothurner Landwirtinnen und Landwirte haben sich rasch an das neue Direktzahlungssystem angepasst und innert nützlicher Frist die Zielvorgaben erreicht. Das Amt für Landwirtschaft stellt den Vollzug sicher.

## 1.1.2 Vollzug Agrarpolitik 22plus vorbereiten und umsetzen

Für den nächsten agrarpolitischen "Zyklus" hat der Bundesrat im Februar 2020 die Botschaft an das Parlament zur Agrarpolitik 22plus (AP 22+) verabschiedet. Die Vorlage hat zum Ziel, die Wertschöpfung für die Landwirtschaft zu erhöhen, die Weiterentwicklung der Betriebe sozialverträglich zu gestalten sowie die Lücken bei den Umweltzielen zu schliessen. Die Vorschläge des Bundesrates lassen einen grösseren Umbau der agrarpolitischen Massnahmen erwarten. Um beim Inkrafttreten einen korrekten Vollzug der geplanten Änderungen sicherstellen zu können, wird das Amt für Landwirtschaft entsprechende Vorbereitungsarbeiten leisten. Zudem wird das Amt für Landwirtschaft bei den Ausführungsbestimmungen zur AP 22+ die Interessen der Solothurner Landwirtschaft einbringen.

#### 1.1.3 Landwirtschaftliche Produktionskapazitäten sicherstellen

Mit dem Unterhalt und der Entwicklung der Infrastrukturen im ländlichen Raum (Landumlegungen, Drainagen, Flurwege usw.) wird ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion geleistet und eine nachhaltig effiziente und wirtschaftliche Bewirtschaftung sichergestellt. Dabei werden gleichzeitig die ökologische Infrastruktur sowie die Produktions- und Ertragsfähigkeit der Böden gefördert. Mit der Umsetzung von entsprechenden Strukturverbesserungsprojekten löst das ALW in Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen und den Werkeigentümern für die Solothurner Landwirtschaft wichtige Bundesmittel aus.

## 1.1.4 Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden sichern

Der Bund fördert mit der Umsetzung von Ressourcenprojekten nach Art. 77a/b LwG (Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998, SR 910.1) eine ressourcenschonende landwirtschaftliche Produktion. Der Kanton Solothurn nutzt diese Möglichkeit und setzt sich mit der Umsetzung von entsprechenden Projekten für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen ein. Das gemeinsam vom Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt und dem Solothurner Bauernverband im Jahr 2017 gestartete Projekt Humuswirtschaft (Ressourcenprogramm Humus) hat zum Ziel, mit Bewirtschaftungsmassnahmen den Humusaufbau zu fördern. Damit werden die Wasserspeicherfähigkeit und die Bodenfruchtbarkeit langfristig sichergestellt. Das Ressourcenprogramm Humus ist etabliert und hat als Pionierprojekt schweizweite Beachtung gefunden. Bis zum Projektende im Jahr 2025 werden die Erkenntnisse aus dem Projekt wissenschaftlich aufgearbeitet und die Wirkung evaluiert.

#### 1.1.5 Massnahmen zum Klimawandel prüfen und umsetzen

Der Klimabericht des Kantons Solothurn (Klimawandel: Risiken, Chancen und Handlungsfelder, November 2016, Amt für Umwelt) führt im Zusammenhang mit dem Klimawandel Handlungsfelder und Massnahmen in der Landwirtschaft auf. Um der zunehmenden Sommertrockenheit zu begegnen, sind regional abgestimmte Bewässerungskonzepte sowie effektive und ressourcenschonende Bewässerungssysteme mögliche Massnahmen.

#### 1.1.6 Risiken von Pflanzenschutzmitteln senken

Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) will der Bund die Risiken des Einsatzes von PSM reduzieren und die Einträge in die Gewässer verringern. Zur Umsetzung im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat im Frühjahr 2018 einen entsprechenden kantonalen Massnahmenplan verabschiedet (RRB 2018/295 vom 6. März 2018). Als Umsetzung der Massnahme Nr. 6.3.2 des kantonalen Massnahmenplans hat der Kanton Solothurn zusammen mit IP-Suisse sowie den Kantonen Waadt und Genf das Ressourcenprojekt Pestired gestartet. Mit dem Projekt sollen Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz in der Praxis erprobt und optimiert werden. Den Finanzhilfevertrag mit dem Bund hat der Regierungsrat Anfang 2020 genehmigt (RRB 2020/69 vom 14. Januar 2020).

### 1.1.7 Diverse Bundesvorgaben umsetzen

Zusätzlich zum agrarpolitischen Instrumentarium erarbeitet der Bund Aktionspläne und Strategien, um unerwünschte Umweltwirkungen der Landwirtschaft zu reduzieren (u.a. Absenkpfade für Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe, Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen) oder erwünschte Umweltwirkungen zu fördern (u.a. Strategie und Aktionsplan Biodiversität Schweiz). Der Vollzug der erwähnten Aufgaben obliegt den Kantonen.

#### 1.1.8 Bewährte kantonale Fördermassnahmen weiterführen

Mit der Unterstützung der Umstellung auf Biolandbau, der Zusammenarbeit von Berg- und Talbetrieben in der Jungviehaufzucht sowie der Förderung innovativer Projekte im Bereich Pflanzenschutz und Digitalisierung werden die bewährten Instrumente des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft (MJPL) weitergeführt. Den steigenden Ansprüchen der Branche bzgl. Förderung der Digitalisierung kommt das Amt für Landwirtschaft mit den begrenzten Mitteln des MJPL so gut wie möglich nach.

#### 1.2 Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimitteleinsatz und Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft. Er überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen von Kontrollen

- auf Landwirtschaftsbetrieben, in Bienenhaltungen und in gewerbsmässigen Fischhaltungen (Kontrollen der Primärproduktion tierischer Lebensmittel, risikobasiertes Kontrollsystem, Tierseuchenüberwachung);
- in privaten Heim-und Wildtierhaltungen und in Hobbyhaltungen von Pferden und Nutztieren (Kontrollen des Tierschutzes);
- in gewerbsmässigen Heim- und Wildtierhaltungen (z.B. Zoogeschäfte, Tierheime usw.);
- in Schlachtbetrieben und in Betrieben, die tierische Nebenprodukte sammeln und/oder verarbeiten;
- in Forschungsstätten, die Tierversuche durchführen sowie in Tierversuchshaltungen;
- in Betrieben, die Fleisch- oder Milchprodukte ausführen;
- von auffälligen Hunden bei Privatpersonen;
- in Tierarzt- und paramedizinischen Praxen.

Abgeleitet aus den bundesrechtlichen Vorgaben ergeben sich für den Veterinärdienst folgende Handlungsfelder.

## 1.2.1 Rechtssichere und koordinierte Verfahren

Treten Mängel in einer Tierhaltung oder in einem Betrieb auf oder erfolgen ungünstige Untersuchungsresultate, die auf eine Seuche oder einen Seuchenverdacht hinweisen, werden die entsprechenden Verwaltungsverfahren und Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Dabei arbeitet der Veterinärdienst mit verschiedenen Amtsstellen und Leistungserbringern zusammen. Die Bewirtschaftung der Prozesse und die Datenverarbeitung erfolgen zum grössten Teil mittels Datenverarbeitungssystemen, welche zusammen mit den Veterinärdiensten anderer Kantone und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) betrieben werden.

Der kantonale Vollzug wird zusätzlich zu den kantonalen Kontrollmechanismen regelmässig durch den Bund, die Europäische Union und Drittländer auditiert.

#### 1.2.2 Verhindern und bekämpfen von Tierseuchen

Die Dokumentation des Tierverkehrs gewährleistet die Rückverfolgbarkeit von Nutztieren bis auf ihren Geburtsbetrieb. Dies ist für eine effektive Tierseuchenbekämpfung wie auch für die Rückverfolgbarkeit von Schlachttieren und den daraus gewonnenen Lebensmitteln von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2020 wurde die Tierverkehrskontrolle von Schafen und Ziegen verschärft. Neu ist jedes Einzeltier auch bei diesen Gattungen individuell markiert und somit rückverfolgbar. Dies bildet die Basis für die geplante Bekämpfung der Moderhinke. Moderhinke ist eine ansteckende Klauenerkrankung der Schafe. Sie soll voraussichtlich ab 2022 flächendeckend schweizweit bekämpft werden. Das Konzept wird vom Bund erarbeitet.

Im Bereich Tiergesundheit werden über 70 Tierseuchen unter ständiger Beobachtung gehalten, indem Stichprobenuntersuchungen durchgeführt und Verdachtsfälle abgeklärt werden. Besonders unter Beobachtung steht die Afrikanische Schweinepest (ASP). Die Gefahr einer Einschleppung ist weiterhin hoch. Ein Ausbruch in der Schweiz hätte verheerende wirtschaftliche Folgen für die Land- und Fleischwirtschaft und würde auch für Bund und Kantone zu hohen Kosten führen. Weitergeführt wird das bereits länger andauernde und kostenintensive BVD-Ausrottungsprogramm (BVD: = Bovine-Virus-Diarrhoe). Bedingt durch den intensiven Tierverkehr, der oft unvorsichtig abgewickelt wird, werden immer wieder Neuinfektionen verursacht.

## 1.2.3 Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft gewährleisten

Der Vollzug der im Lebensmittelgesetz verankerten Bestimmungen im Bereich Fleischgewinnung (Schlachttier- und Fleischuntersuchung) obliegt dem Veterinärdienst. Im Dienste der Lebensmittelsicherheit wird bei einer vermuteten oder festgestellten Gesundheitsstörung eines Schlachttieres dessen Fleisch einer Laboruntersuchung unterzogen. Dabei liegt das Augenmerk auf Krankheitserregern und Rückständen, um die Genusstauglichkeit des Fleisches abschliessend beurteilen zu können. Zudem leistet der Veterinärdienst mit der Schlachttieruntersuchung im Grossbetrieb Vollzugsaufgaben von nationaler Bedeutung. Dies, indem er gegebenenfalls tierschutzrelevante Haltungs- und Transportmängel bei Tieren, die aus der ganzen Schweiz angeliefert werden, feststellt und ahndet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärdienstes erheben zudem eine grosse Anzahl von Blutproben bei der Schlachtung von Rindern und entlasten damit alle Kantone bei den Probenahmen bei lebenden Tieren im Herkunftsbestand. Die Blutproben dienen der Feststellung der Seuchenfreiheit bzw. sind Bestandteil von Bekämpfungsprogrammen (BVD).

#### 1.2.4 Korrekter Einsatz von Tierarzneimitteln sicherstellen

Ein korrekter Einsatz von Tierarzneimitteln fördert die Tiergesundheit und bewahrt die Konsumentinnen und Konsumenten vor Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln. Zudem unterstützt er die Bemühungen zur Vermeidung von Resistenzen gegen Antibiotika. Der Veterinärdienst überwacht den Tierarzneimitteleinsatz mit Kontrollen auf den Nutztierbetrieben, in tierärztlichen Privatapotheken und mit Rückstandsuntersuchungen anlässlich der Fleischkontrolle.

## 1.2.5 Tierschutz bei Nutz-, Heim- und Wildtieren

Der Veterinärdienst überprüft die Einhaltung der Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung in Tierhaltungen. Dazu führt er Kontrollen durch (Abklärung von Tierschutzmeldungen sowie Kontrollen nach dem risikobasierten Kontrollsystem) und ordnet, wenn nötig, Massnahmen an (Fallbearbeitungssystem). Bewilligungspflichtige Wildtierhaltungen, gewerbsmässige Tierhaltungen sowie weitere tierschutzrechtliche Bewilligungen (Tierversuche, Werbung mit Tieren und Tierausstellungen) kontrolliert und bewilligt der Veterinärdienst nach bundesrechtlichen Vorgaben. Die steigenden Fallzahlen im Tierschutz führen zu einem überproportional zunehmenden admi-

nistrativen Aufwand. Dies wegen der hohen Komplexität, den häufigeren Beschwerdebedürfnissen der betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Tatsache, dass die Verstösse zur Anzeige gebracht werden müssen.

## 1.3 Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an, vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit über relevante Themen zu Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt. Es berät Betriebe bei der Anpassung an sich verändernde agrarpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum.

## 1.3.1 Praxisnahes Wissen zu Produktion, Verarbeitung und Zubereitung

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule ist konstant hoch. Auf den Landwirtschaftsbetrieben nehmen die Partnerinnen von Betriebsleitern vermehrt ihre Rolle als Mitbewirtschafterinnen wahr. Der Abschluss als Bäuerin mit Fachausweis gibt ihnen, wie auch Frauen, die einen Betrieb selber führen wollen, das nötige Rüstzeug mit auf den Weg. Die Hauswirtschaftliche Bildung nimmt eine wichtige Rolle im Bereich Ernährung ein. Sie vermittelt aktuelles und praxisnahes Wissen vom Anbau, über die Verarbeitung bis zum Genuss am gemeinsamen Esstisch. Die Nachfrage nach entsprechenden Kursen steigt.

#### 1.3.2 Kooperation schafft Mehrwert

In der Grundbildung, in der höheren Berufsbildung und in der Weiterbildung nutzt das Bildungszentrum Wallierhof mit der erfolgreichen kantonalen Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz Synergien und ermöglicht Auszubildenden und Kursteilnehmenden ein noch breiteres Fächer- und Kursangebot.

## 1.3.3 Pflanzen schützen und Ressourcen schonen

Die per 1. Januar 2020 in Kraft getretene Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV; SR 916.20) führt beim kantonalen Pflanzenschutzdienst zu verstärkter Überwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen (bgSO). Mit Weiterbildungen und Beratungen begleitet das Bildungszentrum Wallierhof die landwirtschaftlichen Betriebsleiter in der Umsetzung von ressourceneffizienten Anbaumethoden und unterstützt damit einen effektiven Vollzug.

## 1.3.4 Moderne Infrastruktur für Unterricht und Weiterbildungen

Die erneuerte und modernisierte Infrastruktur des landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Demonstrationsbetriebes wird genutzt, um neue Erkenntnisse und verschiedene Produktionsweisen praxisnah zu demonstrieren. Aktuelle Fragen der Solothurner Milchviehhaltung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Automatisierung und Digitalisierung, können praxisorientiert bearbeitet werden. Die Lernenden und Kursteilnehmenden wie auch Teilnehmende an Informationsund Weiterbildungsveranstaltungen profitieren von den neuen Möglichkeiten. Der Wallierhof setzt dabei auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten sowie mit Fachorganisationen. Mit Führungen im Milchviehstall und im modernen Haus der Bienen sowie der öffentlich zugänglichen Besuchergalerie bietet das Bildungszentrum Wallierhof für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung ein attraktives Schaufenster der Solothurner Landwirtschaft.

## 1.4 Finanzielle Auswirkungen

Der Verpflichtungskredit für die laufende Globalbudgetperiode 2018 - 2020 kann voraussichtlich eingehalten werden. Es gelang dabei, die höheren Aufwände (Sicherstellung Tierschutzvollzug im Grossbetrieb, amtstierärztliche Begleitung von Exporten von Lebensmitteln tierischer Herkunft, Parallelführung einer Klasse in der Berufsfachschule) durch Mehrerträge zu kompensieren.

In der neuen Globalbudgetperiode führen Anpassungen in den Bundesvorgaben (Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Pflanzengesundheitsverordnung, Agrarpolitik 22plus) zu Mehraufwendungen im kantonalen Vollzug. Im Vergleich zum beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2018 - 2020 werden mit dem neuen Verpflichtungskredit deshalb 1,8 Mio. Franken mehr beantragt und bei den Finanzgrössen 0,8 Mio. Franken gekürzt (Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen). Die total erfolgswirksame Erhöhung von 1,0 Mio. Franken ist mit der Verschiebung von Aufgaben in die neue Globalbudgetperiode (Ressourcenprojekte) und mit den erwähnten Anpassungen bei den Bundesaufgaben begründet.

## 2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates

Legisla	turplan 2017 – 2021		halt cteg		n Pro ben	<b>D-</b>
Nr.	Handlungsziel	1	2	3		1
B.2.1.2	Ökologische Ausgleichsflächen fördern	Х		Х		
B.2.1.3	Wertvolles Kulturland (Fruchtfolgefläche) erhalten	Х				
B.3.2.1	Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen			Х		
B.3.4.2	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln			Х		

Mit einer vollständigen Abdeckung des Kantonsgebietes mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten seit dem Jahr 2015 wird ein Ziel aus dem Legislaturplan 2017 - 2021 (B.2.1.2) bereits zu Beginn der neuen Globalbudgetperiode erreicht.

## Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 - 2023

	Ent	:halt	en i	n Pr	0-
	dul	cteg	rup	oen	
Nr.   Massnahme	1	2	3		
Keine					

Nach der Verabschiedung der Agrarpolitik 22plus durch die eidgenössischen Räte werden die Planungsschritte für den kantonalen Vollzug aktualisiert und im IAFP abgebildet.

## 3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

## 3.1 Leistungserbringer

Na	me Produktegruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1.	Agrarpolitische Massnahmen	
2.	Veterinärdienst	Amt für Landwirtschaft
3.	Aus- und Weiterbildung	

Die Bundesgesetzgebung bestimmt zum grössten Teil den Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft. Das Amt setzt den Leistungsauftrag mit den drei Produktegruppen Agrarpolitische

Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung um. Es hat seine Ziele und Indikatoren den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben angepasst und stellt damit einen zielgerichteten Vollzug sicher.

## 3.2 Produktegruppen

## 3.2.1 Produktegruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen

Die Abteilung Agrarpolitische Massnahmen stellt einen korrekten und kostengünstigen Vollzug des Bundesrechtes im Bereich Landwirtschaft sowie Boden- und Pachtrecht sicher. Sie sorgt für einen effektiven Einsatz der kantonalen Fördermassnahmen und bringt ihre Fachkompetenz bei Vorhaben ein, die ämterübergreifend beurteilt werden.

Produkte: Strukturverbesserungen, Natürliche Ressourcen, Vollzug Bund, Boden-/Pachtrecht, Massnahmen Kanton, Dienstleistungen für den ländlichen Raum

XX	Ziele							
XXX	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
11	Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn							
111	Flächenanteil der vernetzten Biodiversitätsförderflächen (BFF) an der gesamten BFF	(>) %	82	81	80	80	80	80
112	Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit biologischer Qualität an der gesamten BFF	(>) %	39	40	37	40	41	42
113	Anteil teilnehmende Bewirtschafter am Ressourcenprojekt Humus	(>) %	36	38	40	38	39	40
114	Anteil Bewirtschafter mit besonders grossen Anstrengungen im Bereich Landschaftsqualität (4 und mehr Massnahmen)	(>) %	52	51	50	50	50	50
12	Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind							
121	Anteil Bewirtschafter ohne Direktzahlungskürzung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren	(>) %	96.7	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
13	Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen							
131	Offene Ackerfläche und Dauerkulturen mit mechanischer Unkrautbekämpfung Bem.: Ist Jahr 2020: 1'550 ha.	(>) ha				1'600	1'700	1'800
14	Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur							
141	Bewilligte Darlehenssumme Investitionskredite und Betriebshilfen pro Jahr	(>) MCHF	10.6	6.5	10.0	10.0	10.0	10.0
15	Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels							
	Erschliessungen							

Der Indikator Nr. 131 "Anteil Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der Zusammenarbeit integriert sind" wird nicht mehr ausgewiesen. Er ist mit den dem Amt für Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Instrumenten wenig beeinflussbar. Er wird ersetzt mit dem Indikator "Offene Ackerfläche und Dauerkulturen mit mechanischer Unkrautbekämpfung". Der Indikator bildet den Einsatz von innovativen und ressourcenschonenden Technologien und Verfahren im Pflanzenschutz ab. Er leitet sich aus entsprechenden Massnahmen des Bundes und den Vorgaben das kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel ab.

Statistische Messgrössen	Einheit	lst18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan2
Landwirtschaftliche Nutzfläche der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	30'641	30'470				
Offene Ackerflächen und Dauerkulturen der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	10'239	10'149				
Beitragsberechtigte Bewirtschafter	Anzahl	1'149	1'126				
Bewirtschafter mit biologischer Bewirtschaftung	Anzahl	161	171				
Biodiversitätsförderflächen der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	6'595	6'609				
Biodiversitätsförderflächen in einer Vernetzung	Hektar	5'377	5'353				
Biodiversitätsförderflächen mit biologischer Qualität	Hektar	2'559	2'661				
Bewirtschafter mit angemeldeten Landschaftsqualitäts- Massnahmen	Anzahl	1'032	996				
Bewirtschafter mit 4 und mehr Landschaftsqualitäts- Massnahmen	Anzahl	532	512				
Teilnahmeberechtigte Bewirtschafter Ressourcenprojekt Hum	nus Anzahl	437	433				
Teilnehmende Bewirtschafter Ressourcenprojekt Humus	Anzahl	159	166				
Bewirtschafter ohne Direktzahlungskürzungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren	Anzahl	1'111	1'103				
Total Kontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion	Anzahl						
Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse							
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme				naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischei
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber	einschaft (BG g/Tal bei der	), Betriebszwe Jungviehaufzi	iggemeinscl ucht	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischei
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation	einschaft (BG g/Tal bei der Prozent	), Betriebszwe Jungviehaufzt 69	iggemeinscl	naft (BZG),	überbetrieb	lich <mark>e</mark> r Ökolo	ogischei
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha	einschaft (BG g/Tal bei der Prozent genkapitalbild	), Betriebszwe Jungviehaufzi 69 dung	iggemeinscl ucht 68	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolc	ogischei
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig	einschaft (BG g/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl	), Betriebszwe Jungviehaufzt 69	iggemeinscl ucht	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolc	ogischer
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von	einschaft (BG g/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl Hektar	), Betriebszwe Jungviehaufzu 69 dung 6	iggemeinsch ucht 68 4	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischer
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln	einschaft (BG gg/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl h Hektar	), Betriebszwe Jungviehaufzu 69 dung 6	iggemeinsch ucht 68 4	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischer
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln Mit Investitionshilfen unterstützte Waschplätze für Feldspritz	einschaft (BG gg/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl h Hektar	), Betriebszwe Jungviehaufzu 69 dung 6	iggemeinsch ucht 68 4	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischer
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln Mit Investitionshilfen unterstützte Waschplätze für Feldspritz Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse	einschaft (BG gg/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl Hektar en Anzahl	), Betriebszwe Jungviehaufzi 69 dung 6 4'131	iggemeinscl ucht 68 4 4'521	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischer
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln Mit Investitionshilfen unterstützte Waschplätze für Feldspritz Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse Freihändige Vergaben > 100 TCHF	einschaft (BG gg/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl Hektar ien Anzahl	), Betriebszwe Jungviehaufzi 69 Jung 6 4'131	iggemeinscl acht 68 4 4'521	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischer
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln Mit Investitionshilfen unterstützte Waschplätze für Feldspritz Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse Freihändige Vergaben > 100 TCHF	einschaft (BG g/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl Hektar een Anzahl Anzahl MCHF	), Betriebszwe Jungviehaufzi 69 Jung 6 4'131	4 4'521 1 0.14	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogische
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln Mit Investitionshilfen unterstützte Waschplätze für Feldspritz Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse Freihändige Vergaben > 100 TCHF Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	einschaft (BG g/Tal bei der Prozent genkapitalbild ift Anzahl Hektar een Anzahl MCHF Anzahl	), Betriebszwe Jungviehaufzi 69 Jung 6 4'131	68  4  4'521  1  0.14  0	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischer
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgeme Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Ber Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eig Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtscha pro Jahr Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln Mit Investitionshilfen unterstützte Waschplätze für Feldspritz Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse Freihändige Vergaben > 100 TCHF Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF Vergaben im Einladungsverfahren Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren Ausbezahlte Landschaftsqualitätsbeiträge (Kantons- und	einschaft (BG g/Tal bei der Prozent genkapitalbild ff Anzahl h Hektar een Anzahl MCHF Anzahl MCHF	), Betriebszwe Jungviehaufzu 69 Jung 6 4'131 1 0.10	1 0.14 0 0.00	naft (BZG),	überbetrieb	licher Ökolo	ogischei

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	81'486	82'045	81'795	245'326	82'376	82'526	82'526	247'428
Erlös	TCHF	-77'435	-77'993	-77'353	-232'782	-77'906	-77'906	-77'906	-233'718
Saldo	TCHF	4'051	4'051	4'442	12'544	4'470	4'620	4'620	13'710

Der Bundesdurchlauf Direktzahlungen wurde für die neue Globalbudgetperiode an die voraussichtliche Entwicklung angepasst. Die Anpassung erfolgt bei Aufwand und Ertrag und ist saldoneutral. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden zusätzliche Mittel für die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Agrarpolitik 22plus eingestellt. Zudem erfolgte eine Anpassung der Personalressourcen im Bereich Strukturverbesserungen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten.

## 3.2.2 Produktegruppe 2: Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Sicherheit der Lebensmittel tierischen Ursprungs. Der Veterinärdienst koordiniert die Aufgaben mit dem Bund und den anderen Kantonen und bringt sich in den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetzgebungsprozess ein.

Produkte: Tiergesundheit, Lebensmittel tierischen Ursprungs, Veterinärrechtliche Kontrollen, Tierschutz, Tierarzneimittel, Service Vétérinaire

XX	Ziele							
XXX	Indikatoren	Standard	lst18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
21	Der Tierverkehr ist rückverfolgbar	Standard						
211	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierverkehr im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100
22	Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher							
221	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Milchproduktion im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100
222	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Schlacht-, Zerlege und Handelsbetriebe im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher		100	100	100	100	100	100
0	Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100
23	Die Seuchenbekämpfung ist effektiv							
231	Anteil Seuchenfälle mit eingeleiteten Bekämpfungsmassnahmen	(>) %	100	100	100	100	100	100
24	Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und							
	Umgang mit Tieren eingehalten							
241	Anteil angeordnete Massnahmen bezüglich Tierschutz im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	99	100	100	100	100	100
<u> </u>		(4.04.00)	3407e4	7-78-68-5	processy	0.0000	0.000	
25	Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt							
251	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierarzneimittel i	m						
4500000	Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	97	100	100	100	100	100
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
	Routinemässig kontrollierte Nutztierhaltungen	Anzahl	222	258				
	Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierverkehr	Anzahl	15	24				
	Stichprobenuntersuchungen zur Überwachung der Tiergesundheit	Anzahl	29'186	53'403				
	Aufgetretene Seuchenfälle	Anzahl	50	42				
	Eingeleitete Seuchenbekämpfungsmassnahmen	Anzahl	31	18				
	Kontrollierte Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe	Anzahl	11	11				
	Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe mit wesentlichen Beanstandungen	Anzahl	0	1				
	Kontrollierte Schlachtungen (Wiederkäuer und Schweine)	Anzahl	168'423	167'953				
	Konfiszierte Schlachttierkörper (Wiederkäuer und Schweine)	Anzahl	207	119				
	Kontrollierte Milchbetriebe	Anzahi	116	115				
	Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Milchproduktion	Anzahl	15	12				
	Kontrollierte Detailhandelsbetriebe Tierarzneimittel		gans -	Very				
	(Tierarztpraxen, Zoofachgeschäfte)	Anzahl	4	7				
	Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierarzneimittel	Anzahl	31	32				
				1988				
	Bearbeitete Tierschutzmeldungen	Anzahl	236	214				
		Anzahl Anzahl	236	95				
	Bearbeitete Tierschutzmeldungen Tierhaltungen (Heim-, Nutz- und Wildtiere) mit wesentlichen		W 555	0000000				
	Bearbeitete Tierschutzmeldungen Tierhaltungen (Heim-, Nutz- und Wildtiere) mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierschutz	Anzahl	113	95				
	Bearbeitete Tierschutzmeldungen Tierhaltungen (Heim-, Nutz- und Wildtiere) mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierschutz Bewilligte Wildtierhaltungen	Anzahl Anzahl	113 72	95 79				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	5'003	5'317	5'508	15'828	5'490	5'490	5'490	16'470
Erlös	TCHF	-2'999	-3'130	-3'145	-9'273	-3'136	-3'136	-3'136	-9'408
Saldo	TCHF	2'005	2'187	2'363	6'555	2'354	2'354	2'354	7'062

Anpassung der Personalressourcen zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb in Oensingen. Neu geht der Aufwand des Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogrammes NFUP zu Lasten der Kantone.

## 3.2.3 Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine praxisorientierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an. Es vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit zu relevanten Themen zu Landwirtschaft und Ernährung. Es unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe bei der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum. Zur Unterstützung des Auftrages in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Information bietet das BZW eine attraktive Tagungsinfrastruktur an.

Produkte: Landwirtschaftliche Bildung, Hauswirtschaftliche Bildung, Weiterbildung und Information, Tagungszentrum, landwirtschaftlicher Ausbildungs- und Demonstrationsbetrieb

XX	Ziele		and the first of the					July Land
XXX	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
31	Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- ur Hauswirtschaft	nd						
311	Kundenzufriedenheit ehemaliger Schüler/-innen der Grundbildung sowie Kursteilnehmenden der höheren							
( <u>)</u>	Berufsbildung. Die Erhebung findet 1 Jahr nach Abschluss der Ausbildung statt.	(>) %	100	99	95	95	95	95
32	Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse							
321	Kundenzufriedenheit der Kurse Weiterbildung und Informatio	on (>) %	98	97	92	92	92	92
322	Kundenbeurteilung der Umsetzbarkeit und Nutzen der Beratung	(>) %	100	98	90	92	92	92
33	Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur							
331	Kundenzufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (Berufsfachschule, Betriebsleiterschule, BäuerlHausw.		0.5	0.5				
200	Fachschule) im Tagungszentrum	(>) %	95	96	93	93	93	93
332	Kundenzufriedenheit der Seminargäste im Tagungszentrum	(>) %	99	99	95	95	95	95
	Statistische Messgrössen	Einheit	lst18	lst19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
	Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Meisterprüfung	Prozent	73	74				
	Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Lehrabschlussprüfung	Prozent	96	95				.0
	Kursteilnehmende bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule	Anzahl						
	Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse							
	Durchgeführte Kurshalbtage in der Weiterbildung	Anzahl	261	246				
	Anzahl geprüfte Sorten in Pflanzenbauversuchen	Anzahl						-
	Bem.: Neu aufgenommene Messgrösse							
	Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen ohne Schülerinnen ur Schüler	nd Anzahl	9'824	11'542				9
	Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen total	Anzahl	16'898	17'079				92
	Durchgeführte Anlässe am Bildungszentrum	Anzahl	1'004	1'044				
	Besucherführungen Betriebe (Landwirtschaft, Imkerei, Garten)	) Anzahl	42	48				
			00570	87707				

					Vergangene				Aktuelle
Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	<b>GB-Periode</b>
Kosten	TCHF	8'278	8'222	8'237	24'737	8'442	8'431	8'431	25'304
Erlös	TCHF	-2'955	-3'008	-2'871	-8'833	-2'939	-2'939	-2'939	-8'817
Saldo	TCHF	5'323	5'214	5'366	15'903	5'503	5'492	5'492	16'487

Mehraufwand im Pflanzenschutzdienst für den Vollzug der Pflanzengesundheitsverordnung. Zudem Zunahme der internen Verrechnung Mieten.

## 3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

## 3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	VA21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	92'497	93'423	93'141	279'061	93'868	94'007	94'007	281'882
Ertrag	TCHF	-83'389	-84'131	-83'368	-250'888	-83'980	-83'980	-83'980	-251'940
Globalbudgetsaldo	TCHF	9'108	9'293	9'773	28'174	9'888	10'027	10'027	29'942
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'269	2'160	2'399	6'828	2'439	2'439	2'439	7'317
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	94'767	95'584	95'540	285'890	96'308	96'447	96'447	289'202
Erlös	TCHF	-83'389	-84'131	-83'368	-250'888	-83'981	-83'981	-83'981	-251'943
Saldo	TCHF	11'378	11'453	12'171	35'002	12'327	12'466	12'466	37'259
1 Agrarpolitische Massnahmen									
Kosten	TCHF	81'486	82'045	81'795	245'326	82'376	82'526	82'526	247'428
Erlös	TCHF	-77'435	-77'993	-77'353	-232'782	-77'906	-77'906	-77'906	-233'718
Saldo	TCHF	4'051	4'051	4'442	12'544	4'470	4'620	4'620	13'710
2 Veterinärdienst									
Kosten	TCHF	5'003	5'317	5'508	15'828	5'490	5'490	5'490	16'470
Erlös	TCHF	-2'999	-3'130	-3'145	-9'273	-3'136	-3'136	-3'136	-9'408
Saldo	TCHF	2'005	2'187	2'363	6'555	2'354	2'354	2'354	7'062
3 Aus- und Weiterbildung									
Kosten	TCHF	8'278	8'222	8'237	24'737	8'442	8'431	8'431	25'304
Erlös	TCHF	-2'955	-3'008	-2'871	-8'833	-2'939	-2'939	-2'939	-8'817
Saldo	TCHF	5'323	5'214	5'366	15'903	5'503	5'492	5'492	16'487

## 3.3.2 Verpflichtungskredit

					Ja	hre der GB-Perio	ode 2021-2023
		Scl	nweizer Franken	2021	2022	2023	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit			9'888'000	10'027'000	10'027'000	29'942'000
	Zusatzkredit						
	Total			9'888'000	10'027'000	10'027'000	29'942'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung						
	Nachtragskredit						
	Total						
Rechnung	Total						
Reserven	Stand 1. Januar			200'000			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug					
Nicht zweckgebunden	Stand 31. Dezember			200'000			
	Stand 1. Januar						
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug					
Zweckgebunden	Stand 31. Dezember	3,000					

Den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Agrarpolitik 22plus wird im Verpflichtungskredit Rechnung getragen und die erforderlichen Mittel werden für die Jahre 2022 und 2023 angepasst.

#### 3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez. IST18		IST19	Plan20	Vergangene GB-Periode	Plan21 Plan22 Plan23			Aktuelle GB-Periode	
Pensen Mitarbeitende		70.9	71.8	72.8	215.5	74.6	74.6	74.6	223.8	
Anzahl Mitarbeitende		108	105	110	323	112	112	112	336	
Anzahl Lernende		6	7	5	18	4	4	4	12	

## 3.4.1 Entwicklung laufende Globalbudgetperiode

Das Schlachtvolumen im Grossbetrieb in Oensingen ist in den beiden letzten Jahren deutlich gestiegen. Zudem sind die Präsenzzeiten unregelmässig und unterliegen kurzzeitig grösseren Schwankungen. Um unter diesen Bedingungen eine lückenlose Fleischkontrolle sicherzustellen

und die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) geforderten Proben für die Tierseuchenüberwachung entnehmen zu können, mussten die Personalressourcen in der Fleischkontrolle in der laufenden Globalbudgetperiode angepasst werden (+1,2 Pensen). Der Aufwand ist über Gebühreneinnahmen finanziert. Mit dem gestiegenen Schlachtvolumen und den aus der ganzen Schweiz angelieferten Tieren hat auch die Komplexität des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb deutlich zugenommen. Um diesen sicherzustellen wurden die Personalressourcen im Veterinärdienst angepasst (+0,5 Pensen). Im Bildungszentrum Wallierhof erfordert die Parallelführung von Klassen aufgrund der hohen Schülerzahlen ebenfalls eine Anpassung der Personalressourcen (+0,2 Pensen).

## 3.4.2 Entwicklung Globalbudgetperiode 2021 - 2023

Per 1. Januar 2020 hat der Bund die neue Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV vom 31. Oktober 2018, SR 916.20) in Kraft gesetzt. Mit dieser werden die Anstrengungen zur Verhinderung von Einschleppung und Verbreitung von besonders gefährlichen Schadorganismen verstärkt. Zudem fordert der Bund die Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Reduktion der negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft: Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (in Umsetzung), Absenkpfade Nitrat und Pflanzenschutzmittel (mit AP22+ geplant). Zudem steigt der Aufwand für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten aufgrund verschiedener externer Faktoren (Begleitung von Infrastrukturprojekten des Bundes, Sicherung Fruchtfolgeflächen, Klimawandel). Damit der Kanton Solothurn diesen Auflagen nachkommen kann, ist eine entsprechende Stärkung der personellen Ressourcen erforderlich (Aus- und Weiterbildung +1,0 Pensen, Agrarpolitische Massnahmen +0,8 Pensen).

- 3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode
- 3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

#### 3.5.1.1 Produktegruppe Agrarpolitische Massnahmen

Mit der Agrarpolitik 22plus (AP 22+) plant der Bund einen umfassenden Umbau der agrarpolitischen Förderinstrumente. Die Botschaft an die eidgenössischen Räte hat der Bundesrat am 12. Februar 2020 verabschiedet (Bundesblatt BBI 2020, S. 3955ff.). Gemäss aktuell vorliegendem Fahrplan erfolgen die Vorarbeiten für den kantonalen Vollzug und Inkrafttreten im Laufe der Globalbudgetperiode 2021 - 2023.

Die AP22+ ist darauf ausgerichtet, dass die Schweizer Landwirtschaft ihren ökologischen Fussabdruck senken und gleichzeitig Mehrwerte für sich selber und die Konsumentinnen und Konsumenten schaffen kann. Unter anderem sollen mit regional differenzierten Massnahmen die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft reduziert und die ökologische Infrastruktur erfasst und gestärkt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS). Deren Entwicklung und die Aufarbeitung der notwendigen Datengrundlagen erfordern im Amt für Landwirtschaft entsprechende Ressourcen. Die RLS sind Grundlage, dass für Landwirtinnen und Landwirte im Kanton Solothurn wichtige Bundesmittel ausgelöst werden können. Die Anpassung des Vollzuges wird das ALW während der ganzen Transformationsphase über mehrere Jahre fordern.

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind die Grundlage für das Ernährungssystem in der Schweiz. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes vom 8. Mai 2020 weist dem Kanton Solothurn die Sicherung von 16'200 ha FFF zu. Der Sachplan basiert auf Art. 13 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700). Veränderungen der Lage, des Umfangs und der Qualität von Fruchtfolgeflächen müssen erfasst und gegenüber dem Bund dokumentiert werden (Art. 30 Abs. 4, Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, SR 700.1). Der kantonale Richtplan (Beschluss L-1.2.2) weist den Planungsauftrag zur Erstellung und Nachführung eines Inventars von FFF dem Amt für Landwirtschaft (ALW) zu.

Die grossen Infrastrukturprojekte des Bundes (z.B. Ausbau N1 Luterbach-Härkingen) führen zu Mehraufwand im kantonalen Vollzug. Unter anderem für die Planung und Umsetzung von Massnahmen, um die Auswirkungen der erwähnten Projekte auf den ländlichen Raum zu optimieren. Damit die entsprechenden Aufgaben bewältigt werden können, sind entsprechende Ressourcen notwendig.

Abgeleitet aus dem Klimabericht des Kantons Solothurn setzt das ALW in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt (AfU) ein Projekt im Bereich Bewässerung um. In einem ersten Schritt wurden mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft modelliert und Regionen mit ausgeprägter Wasserknappheit im Sommer identifiziert. Im Dialog mit den anderen Amtsstellen und den verschiedenen Akteuren werden die nächsten Schritte definiert und konkrete Massnahmen umgesetzt.

Mit dem kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel (RRB 2018/295 vom 6. März 2018) setzt der Kanton Solothurn den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) des Bundes um. Gemäss den Vorgaben des Bundes sollen mit den Massnahmen die Risiken der Anwendung von PSM halbiert, die Anwendung von PSM reduziert sowie Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden. In der Globalbudgetperiode 2021 - 2023 steht die Umsetzung folgender Massnahmen im Vordergrund:

- Teilnahme am Ressourcenprojekt "Pestired". Ziel des Projektes ist es, auf Praxisbetrieben alternative Anbausysteme und Bekämpfungsmassnahmen zu entwickeln und zu erproben. Das vom Kanton Solothurn zusammen mit der IP-Suisse sowie den Kantonen Waadt und Genf getragene Projekt wird vom Bund gestützt auf Art. 77a/b LwG (Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998, SR 910.1) unterstützt. Die Umsetzung im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2020/69 vom 14. Januar 2020 beschlossen und den Finanzhilfevertrag mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) genehmigt. Mit den vom Kanton Solothurn eingesetzten Förderbeiträgen werden wichtige Bundesmittel ausgelöst (Anteil Bund maximal 80%). Die teilnehmenden Betriebe werden durch das Bildungszentrum Wallierhof eng begleitet.
- Mit Weiterbildungen und Informationen sollen Anwenderinnen und Anwender für PSM-reduzierende Ausbringverfahren sensibilisiert werden. Die Pflicht zur Weiterbildung für die Anwenderinnen und Anwender von PSM im Rahmen des Absenkpfades der Risiken von PSM werden neue Weiterbildungsangebote bedingen.
- In einem Pilotprojekt werden Risiken des Punkteintrags von PSM über Entwässerungssysteme analysiert (z.B. über defekte Schächte). Anschliessend werden die Werkeigentümer bei der Sanierung zur Verhinderung zukünftiger Punkteinträge unterstützt.
- Unterstützung von Waschplätzen für Feldspritzen mit Investitionshilfen.

## 3.5.1.2 Produktegruppe Veterinärdienst

Die Exporte von Lebensmitteln tierischer Herkunft (Milchprodukte und Schweinefleisch) aus dem Kanton Solothurn haben in der laufenden Globalbudgetperiode stark zugenommen. Diese Exporte unterliegen den Kontrollmechanismen des Veterinärdienstes gemäss den Vorgaben der Abnehmerländer. Diese, sowie die Zertifizierung von zahlreichen Pferdeexporten, binden zusätzliche personelle Ressourcen, wobei der Aufwand zum grössten Teil weiterverrechnet wird. Damit tierische Produkte überhaupt exportiert werden können, werden nationale Rückstandsuntersuchungsprogramme durchgeführt. Die personellen Ressourcen sowie die Laborkosten gehen seit dem Jahr 2020 zu Lasten der Kantone (bisher Bund). Die Laborkosten alleine betragen für den Kanton Solothurn jährlich rund 50'000 Franken.

## 3.5.1.3 Produktegruppe Aus- und Weiterbildung

Der zunehmend globalisierte Handel mit Pflanzen erhöht das Risiko einer Einschleppung und der Verbreitung im Inland von besonders gefährlichen Schadorganismen (bgSO). Um diesem erhöhten Risiko zu begegnen, hat der Bund auf den 1. Januar 2020 die Vollzugsbestimmungen zur Verhinderung von Einschleppung und Verbreitung von bgSO angepasst (Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018, PGesV, SR 916.20). Die kantonalen Pflanzenschutzdienste sind für die Überwachung sowie für die Umsetzung von Vorsorge- und Bekämpfungsmassnahmen zuständig (Art. 18, Art. 104 PGesV). Mit der neuen Pflanzengesundheitsverordnung geht zudem ein Systemwechsel in der Überwachung von bgSO einher. Neu muss die Abwesenheit von definierten Organismen nachgewiesen werden. Dies führt zu einer Mehrbelastung im Pflanzenschutzdienst. Nach den bis Ende 2019 geltenden Bestimmungen wurde erst nach Auftreten eines bgSO die Überwachung intensiviert.

Das Bildungszentrum Wallierhof führt zusammen mit dem nationalen "Forum Ackerbau" Sorten- und Anbauversuche durch. Das Forum Ackerbau koordiniert die Versuche in der Ost- und Nordwestschweiz und stellt den Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis sicher, ein wichtiger Teil der Aufgaben der landwirtschaftlichen Beratung (vgl. Art. 3 Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14. November 2007, SR 915.1). Die Versuche erlauben, standortangepasste, nährstoffeffiziente und krankheitstolerante Sorten von Ackerkulturen für die Praxis nutzbar zu machen. Pflanzensorten mit den erwähnten Fähigkeiten leisten einen wichtigen Beitrag, um die von der Agrarpolitik postulierten Ziele (u.a. Reduktion der Anwendungen von PSM und der Auswaschung von Nitrat, Senkung der Ammoniakemissionen) zu erreichen.

Mit seinen land- und hauswirtschaftlichen Bildungsangeboten nimmt das Bildungszentrum Wallierhof eine Brückenfunktion von der Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln ein. Der Wallierhof führt in der neuen Globalbudgetperiode vertiefte Abklärungen durch, um diese Brückenfunktion sowie den Wert einer ausgewogenen und genussvollen Ernährung für die physische wie auch die psychische Gesundheit der Menschen zu stärken.

## 3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2018 - 2020	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0147/2017	27.9
+ 1% Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2019	0.2
gemäss RRB 2018/1305 vom 21. August 2018	
Bereinigter Verpflichtungskredit	28.1
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	28.2
Zu begründende Differenz	+0.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+1.5
Fleischkontrolle: Anpassung Personalressourcen an die g Schlachtvolumen im Grossbetrieb und an die Vorgaben o bzgl. Probenahmen zur Seuchenüberwachung, Anpassur Lohnklasse (Kompensation über Mehrertrag Gebühren)	des Bundes	
Tierschutzvollzug im Grossbetrieb sicherstellen; amtstier Begleitung von Lebensmittelexporten gewährleisten (tei Gebühren finanziert); Vertretung von Krankheitsausfälle ungsanstiege	ilweise über	
Total Sachaufwand		0.0
Verschiebungen bei Bundesprojekten (Ressourcenprojek schiebung auf nächste Globalbudgetperiode), vorüberge Minderaufwand Drittaufträge		
Mehraufwand Anschaffungen (Anpassung an neues Bet zept Ausbildungs- & Demonstrationsbetrieb)	riebskon- +0.2	
Entschädigung Frostschäden (saldoneutral)	+0.4	
Total Erträge		-1.4
Mehrertrag Wallierhof: Kursgelder, Ausbildungs- & Dem betrieb	nonstrations0.3	
Mehrerträge Veterinärdienst (Fleischkontrolle, Probenal RiBeS, Exportkontrolle, Beanstandungen)	nmen -0.7	
Rückerstattung Entschädigung Frostschäden 2018 (saldo	neutral) -0.4	
Total		+0.1

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2018 - 2020 liegt - bereinigt mit der Lohnerhöhung infolge des Teuerungsausgleiches - um 0,1 Mio. Franken über dem Verpflichtungskredit. Ein Mehraufwand war beim Personal zu verzeichnen: Einerseits zur Sicherstellung einer lückenlosen und zeitlich flexiblen Fleischkontrolle bei gestiegenem Schlachtvolumen im Grossbetrieb in Oensingen, andererseits um die zunehmende Komplexität des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb und die amtstierärztliche Begleitung von Lebensmittelexporten zu bewältigen. Dem Mehraufwand stehen Mehrerträge bei den Gebühren sowie bei den Kursgeldern und dem Ausbildungs- und Demonstrationsbetrieb am Wallierhof gegenüber.

## 3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

	In Mio. CHF
Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits	28.2
(RE18 + RE19 + VA20)	
Beantragter Verpflichtungskredit 2021 – 2023	29.9
Zu begründende Differenz	1.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+1.1
Fleischkontrolle, Tierschutzvollzug im Grossbetrieb (gebührenfinar ziert); Erfahrungsanstiege	- +0.3	
Mehraufwände übrige Bundesaufgaben: Vollzug Aktionsplan Pflar zenschutzmittel und Pflanzengesundheitsverordnung, Sicherstel- lung landwirtschaftliche Produktionskapazitäten im ländlichen Raum	n- +0.8	
Total Sachaufwand		+2.1
Dienstleistungen und Honorare: Vorbereitungsarbeiten Umsetzung AP22+, Vollzug kantonaler Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel Abschlussarbeiten Ressourcenprogramm Humus		
Aufwand Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP)	+0.2	
Minderaufwand Anschaffungen Wallierhof	-0.2	
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen Landwirtschaft (saldoneutral)	+0.4	
Beiträge an Bewirtschafter für co-finanzierte (Bund und Kanton) Massnahmen (Vernetzung, Landschaftsqualität; Ressourcenprojekt Humus und Pestired; Nitratprojekt)	+1.1 e	
Total Erträge		-1.5
Mehrertrag Gebühren Fleischkontrolle, Ertrag RiBeS	-0.2	
Konsolidierung Ertragsniveau am Wallierhof: Tagungszentrum, Kursgelder, Beratungen, Schulgelder	+0.1	
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen Landwirtschaft (saldoneutral)	-0.4	
Bundesbeiträge für co-finanzierte Massnahmen: Vernetzung (90% Bund), Landschaftsqualität (90%); Humus, Pestired und Nitratprojekt (80% Bund); Bundesbeiträge Eigenleistungen	-1.0	
Total		+1.7

Für die neue Globalbudgetperiode beantragt das Amt für Landwirtschaft einen Verpflichtungskredit von 29,9 Mio. Franken für drei Jahre. Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis der Jahre 2018 - 2020 ist der beantragte Verpflichtungskredit um total 1,7 Mio. Franken höher. Zusätzliche Aufgaben im Vollzug von Bundesvorgaben (Vorbereitungsarbeiten Umsetzung AP22plus, Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Pflanzengesundheitsverordnung), die notwendigen Personalressourcen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sowie die Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb und die amtstierärztliche Begleitung von Lebensmittelexporten führen zu dieser Anpassung.

## 4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

## 4.1 Abschreibungen und Investitionsbeiträge

	Tausend Schweizer Franken	RE18	RE19	VA20	Plan21	Plan22	Plan23
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Abschreibungen / Wertberichtigungen Agrarp (P70510,ER)	olitische Massnahmen	1'270	1'197	1'954	1'800	1'800	1'800
Abschreibungen Zufahrt zu Berghöfen (P70511,ER)		650	650	650	650	650	650
Investitionen							
Agrarpolitische Massnahmen (Beiträge an Inve	estitionen netto)	1'349	1'354	2'205	2'050	2'050	2'050
Zufahrt zu Berghöfen (Nettoinvestitionen)		650	650	650	650	650	650

Mit Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungsmassnahmen im ländlichen Raum werden die landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten gestärkt und eine ressourcenschonende und effiziente Bewirtschaftung gefördert. Mit den vom Kanton Solothurn eingesetzten Beiträgen können wichtige Bundesmittel ausgelöst und ein entsprechendes Investitionsvolumen ermöglicht werden. Aufgrund der kontingentierten Bundesmittel wird kurzfristig von einem geringeren Bedarf, langfristig aber von einem höheren Bedarf ausgegangen. Der eingestellte Kantonsbeitrag wird deshalb im Vergleich zur Globalbudgetperiode 2018 – 2020 um 255'000 Franken pro Jahr gekürzt. Für Massnahmen im Bereich Strukturverbesserungen (Tief- und Hochbau) sind für die Periode 2021 – 2023 pro Jahr 1,8 Mio. Franken an Kantonsbeiträgen budgetiert. Der jährliche Kantonsbeitrag von 650'000 Franken an die periodische Wiederinstandstellung von Zufahrten zu Berghöfen bleibt unverändert.

#### 4.2 Tierseuchenkasse

Die Tierseuchenkasse wird gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz durch Beiträge von Tierhaltenden, Kanton und Gemeinden geäufnet. Das bewährte System der Finanzierung entspricht den Empfängern von Leistungen: Die Tierhaltenden leisten ihren Beitrag an die Entschädigung von Tierverlusten im Seuchenfall, der Kanton finanziert die ihm durch das Gesetz auferlegten Vollzugsaufgaben im Tiergesundheitsbereich, die Gemeinden werden von der Entsorgung der tierischen Abfälle (Sammelstellen) entlastet.

#### 5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

## 6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss Frau Landammann Andreas Eng Staatsschreiber

#### 7. Beschlussesentwurf

## Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2021 bis 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1335), beschliesst:

- 1. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktegruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
    - 1.1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
    - 1.1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
    - 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
    - 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
    - 1.1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
  - 1.2. Produktegruppe 2: Veterinärdienst
    - 1.2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
    - 1.2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
    - 1.2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
    - 1.2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
    - 1.2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
  - 1.3. Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung
    - 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
    - 1.3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
    - 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) BGS 111.1. <sup>2</sup>) BGS 115.1.

- 2. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 29'942'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Landwirtschaft" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV¹) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement Departementscontroller Amt für Landwirtschaft Finanzdepartement Amt für Finanzen Kantonale Finanzkontrolle Parlamentscontroller Parlamentsdienste